

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nicht Gegenstände (p, q etc.), sondern nur 'daß p...', oder 'daß q...',<sup>(1)</sup> weist darauf hin.

Der Grund für das Übersehen dieser simplen Tatsachen liegt zu einem gewissen Teil sicherlich im erkenntnistheoretischen Ausgang vom starren Subjekt-Objekt-Gegensatz, wonach (in reiner Umkehrung der Erkenntnisvorstellung der Metaphysik) nichts anderes als eben (im Sinne Husserls und des Neukantianismus) die Gegenständlichkeit des Gegenstandes, bzw. (im Sinne Kants) die Möglichkeit seiner Erkenntnis für das Subjekt das Problem sein kann... Wir halten demgegenüber fest, daß der Sinn von (wissenschaftlicher) Erkenntnis (und damit in Zusammenhang die Funktion des Denkens, bzw. des Bewußtseins) durch das Subjekt-Objekt-Schema überhaupt nicht angemessen interpretierbar ist. Die bloße Vorstellung der Gegenständlichkeit, bzw. der Gegenstandsbestimmung ist nicht zureichend als Grundlage der Interpretation der (wissenschaftlichen) Erkenntnis und des Denkens.

Mit dem Subjekt-Objekt-Gegensatz als Fundament der Erkenntnisbestimmung stellt sich aber auch die herkömmliche Auffassung vom Verhältnis der transzendentalphilosophischen Subjektstheorie zur wissenschaftlichen Naturauffassung in Frage. Diese vorerst bloß fragende Frage soll im Folgenden anhand einer Auseinandersetzung mit den Positionen Husserls und Hegels, als Exponenten zweier radikal verschiedener Bestimmungen dieses Verhältnisses differenziert und expliziert werden.

### 3) Husserl und Hegel<sup>(2)</sup>

Die Forderung einer absoluten Begründung des Wissens (welche die Idee des philosophischen Wissens ausmacht) scheint in einen unendlichen Regreß zu führen, denn für jeden Grund läßt sich wiederum nach einem Grund fragen usf. "Kant und auch Fichte wollten mit einer obersten, nicht mehr überfragbaren Gewißheit die methodische Reflexion der letztbegründenden Philosophie zum Abschluß bringen, mit der Identität des Bewußtseins Ich=Ich. Husserl und Hegel zweifeln aber daran, daß diese Evidenz, die als solche unbestreitbar ist, Prinzip der Begründung alles möglichen Wissens und in sich selbst vollkommen verständlich ist. Sie unterscheiden sich durch die Art, in der sie diese vermeintlich höchste Evidenz klären und aus anderen

(1) Vgl. E. Tugendhat, Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung, S. 18f.

(2) Die Anregung zu diesem Exkurs verdanke ich D. Henrichs Aufsatz "Über die Grundlagen von Husserls Kritik der philosophischen Tradition", in: Philosophische Rundschau Bd. 6, 1958